



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00161**
Datum: 07.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Heym, Carsten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung im Glauchaviertel

Im Glauchaviertel wurde der Bereich Zwingerstraße und Jakobstraße unter Parkraumbewirtschaftung gestellt. Die Parkraumbewirtschaftung sieht in diesem Bereich vor, dass die Anwohner einen Anwohnerparkausweis bei der Stadt Halle beantragen können, für den sie eine Gebühr entrichten müssen. Betroffene Anwohner sind nun an uns herangetreten und beklagten, dass in letzter Zeit verstärkt der ohnehin knappe Parkraum durch Fahrzeuge besetzt wird, die offensichtlich nicht die dafür notwendige Berechtigung erworben haben. Da die Stadt für die Erteilung dieser Berechtigungen ja entsprechende Gebühren kassiert, möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Wie oft wird zu den erlaubnispflichtigen Uhrzeiten das Wohngebiet Glauchaviertel von Mitarbeitern des Ordnungsamtes bestreift?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das widerrechtliche Parken aufgrund des Fehlens von Parkausweisen, zu unterbinden?
3. Wird dabei auch das Abschleppen der unberechtigt parkenden Fahrzeuge veranlasst?
4. Was kann ein Anwohner mit Parkausweis tun, wenn er keinen Parkplatz findet, jedoch jemand mit seinem Fahrzeug ohne Anwohnerparkausweis einen Parkplatz widerrechtlich okkupiert? Kann dieser Anwohner das besagte Fahrzeug direkt abschleppen lassen? Wer trägt das Kostenrisiko dafür?
5. Wer ist Ansprechpartner für die Parkberechtigten bei Feststellung von Problemen im Parkraum?
6. Gibt es für diese(n) Ansprechpartner eine besondere zentrale Rufnummer und zu welchen Uhrzeiten ist diese besetzt?

7. Gibt es für die Parkberechtigten einen Ansprechpartner, der veranlassen kann, dass unberechtigt Parkende zugunsten und auf Hinweis eines Parkberechtigten abgeschleppt werden können?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung im Glauchaviertel

Vorlagen-Nr.: VI/201900161

TOP: 10.41

Antwort der Verwaltung:

1. Wie oft wird zu den erlaubnispflichtigen Uhrzeiten das Wohngebiet Glauchaviertel von Mitarbeitern des Ordnungsamtes bestreift?

Das Stadtviertel Glaucha wird regelmäßig bestreift. Eine statistische Erfassung nach Stadtvierteln und Uhrzeiten erfolgt nicht.

2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das widerrechtliche Parken aufgrund des Fehlens von Parkausweisen, zu unterbinden?

Es finden verstärkt Kontrollen statt.

3. Wird dabei auch das Abschleppen der unberechtigt parkenden Fahrzeuge veranlasst?

Fahrzeuge werden abgeschleppt, wenn diese zusätzlich gegen andere Verkehrsvorschriften verstoßen (Parken in Feuerwehrezufahrt, Kreuzung u. a.) oder über einen längeren Zeitraum abgestellt wurden.

4. Was kann ein Anwohner mit Parkausweis tun, wenn er keinen Parkplatz findet, jedoch jemand mit seinem Fahrzeug ohne Anwohnerparkausweis einen Parkplatz widerrechtlich okkupiert? Kann dieser Anwohner das besagte Fahrzeug direkt abschleppen lassen? Wer trägt das Kostenrisiko dafür?

Die Leitstelle des Ordnungsdienstes der Stadt Halle (Saale) nimmt Hinweise unter der Rufnummer 0345-2211345 auf. Zudem können Betroffene eine Anzeige erstatten. Dazu sind Fahrzeugtyp, Kennzeichen, Datum, Uhrzeit und Tatbestand zu dokumentieren, wenn möglich, mit Foto. Zudem müssen sich Betroffene bereit erklären, als Zeuge zur Verfügung zu stehen. Die Anzeige kann schriftlich erstattet werden an: Fachbereich Sicherheit, Abteilung Ordnungswidrigkeiten, An der Feuerwache 5, 06124 Halle (Saale) oder per E-Mail an: ordnungswidrigkeit@halle.de.

5. Wer ist Ansprechpartner für die Parkberechtigten bei Feststellung von Problemen im Parkraum?

siehe Antwort zu 4.

6. Gibt es für diese(n) Ansprechpartner eine besondere zentrale Rufnummer und zu welchen Uhrzeiten ist diese besetzt?

Die Leitstelle des Ordnungsdienstes der Stadt Halle (Saale) nimmt Hinweise telefonisch unter 0345-2211345 entgegen, von Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 22 Uhr, am Freitag und Samstag von 8 Uhr bis 24 Uhr und am Sonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

7. Gibt es für die Parkberechtigten einen Ansprechpartner, der veranlassen kann, dass unberechtigt Parkende zugunsten und auf Hinweis eines Parkberechtigten abgeschleppt werden können?

siehe Antwort zu 6.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister